GASTBEITRAG ZUM BESUCH VON PASCHINGER KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNGEN

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Sie beabsichtigen Ihr Kind in einer Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Pasching anzumelden. Das im Jahr 2007 in Kraft getretene neue Oö. Kinderbetreuungsgesetz sieht hinsichtlich der Aufnahme gemeindefremder Kinder die Möglichkeit zur Vorschreibung eines Gastbeitrages vor. Die Führung von qualitativ hochwertigen Kinderbetreuungseinrichtungen verursacht beträchtliche Kosten, die mit den Elternbeiträgen allein nicht abgedeckt werden können. Die Gemeinde Pasching leistet daher einen wesentlichen finanziellen Beitrag zum Betrieb dieser Einrichtungen.

Nachdem die Bereitstellung eines Betreuungsplatzes grundsätzlich Aufgabe Ihrer Wohnsitzgemeinde ist, können wir Ihnen nach Maßgabe freier Kapazitäten nur dann einen Platz in einer Paschinger Kinderbetreuungseinrichtung zur Verfügung stellen, wenn sich Ihre Wohnsitzgemeinde oder Sie (laut Tarifordnung der Gemeinde Pasching kann der Gastbeitrag auch von den Erziehungsberechtigten/Angehörigen zusätzlich zum Elternbeitrag übernommen werden) zur Leistung eines Gastbeitrages verpflichten.
Bitte lassen Sie daher von Ihrer Hauptwohnsitzgemeinde auf diesem Schreiben die Verpflichtung zur Übernahme des Gastbeitrages bestätigen.

Der monatliche Gastbeitrag beträgt für das Arbeitsjahr 2025/2026 für einen Krabbelstubenplatz EUR 1.206,-, für einen Kindergartenplatz EUR 369,- und für einen Hortplatz EUR 167,-. Dieser wird der Wohnsitzgemeinde oder Ihnen vorgeschrieben. Der Gastbeitrag wird einmal jährlich neu festgesetzt (vor Beginn des neuen Arbeitsjahres). Die Aufnahme ist grundsätzlich befristet auf ein Arbeitsjahr, kann aber in Abstimmung mit der jeweiligen Einrichtung und den dort vorhandenen Ressourcen und einer zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Gastbeitragsübernahme verlängert werden.
Der Gastbeitrag wird vorgeschrieben von: der Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde, dem Hilfswerk OÖ oder der Caritas, je nach besuchter Einrichtung.

Ing. Markus Hofko
Der Bürgermeister

GASTBEITRAGSÜBERNAHME

Die Gemeinde/Familie …… verpflichtet sich, für die Dauer (von ……..…..…… bis ….……) des Besuches der nachfolgenden Paschinger Kinderbetreuungseinrichtung einen Gastbeitrag gemäß §28 Oö. Kinderbetreuungsgesetz, in der jeweils vorgesehenen Höhe, für das nachfolgende Kind zu entrichten:

Kinderbetreuungseinrichtung (Name, Anschrift): ……
Name des Kindes: ……
Geburtsdatum des Kindes: ……
Wohnadresse: ……
Name eines Erziehungsberechtigten: ……
Telefonnummer und E-Mailadresse: ……

Bitte ankreuzen:

- ○ Krabbelstube: EUR 1.206,- pro Monat/für das Krabbelstubenjahr 2025/2026*
- ○ Kindergarten: EUR 369,- pro Monat/für das Kindergartenjahr 2025/2026*
- ○ Hort: EUR 167,- pro Monat/für das Hortjahr 2025/2026*

……
Datum

……
rechtsgültige Unterfertigung und Stempel der Wohnsitzgemeinde
(oder Unterschrift der/des o.a. Erziehungsberechtigte:n)

*Die Beiträge werden für jedes neue Arbeitsjahr an die tatsächlichen Kosten angepasst. Dies gilt auch bei einer Genehmigung der Gastbeitragsübernahme über mehrere Jahre.

Gemeinde Pasching
Leondinger Straße 10
4061 Pasching
T: +43 (0) 7221 88515-32
j.mader@pasching.at
www.pasching.at